

Bernd Heesen

Basiswissen Bilanzanalyse

Schneller Einstieg in
Jahresabschluss, Bilanz und GuV

EXTRAS ONLINE



Springer Gabler

Basiswissen Bilanzanalyse

Bernd Heesen

Basiswissen Bilanzanalyse

Schneller Einstieg in Jahresabschluss,
Bilanz und GuV



Springer Gabler

Bernd Heesen
Marktschellenberg, Deutschland

ISBN 978-3-658-12524-0 ISBN 978-3-658-12525-7 (eBook)
DOI 10.1007/978-3-658-12525-7

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Springer Gabler

© Springer Fachmedien Wiesbaden 2016

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag, noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen.

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Springer Gabler ist Teil von Springer Nature

Die eingetragene Gesellschaft ist Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser

dieses Buch ist Teil einer Buchserie. Aufeinander aufbauend (sogar da, wo möglich, mit dem gleichen Zahlenmaterial) werden

- Bilanzanalyse
- Bilanzplanung und
- Optimierung der Gesellschaft auf Basis der Bilanz- und GuV-Zahlen

dargestellt.

Mir geht es darum, Leserinnen und Leser ohne weitergehende Kenntnisse in die Lage zu versetzen, Abschlüsse analysieren und interpretieren zu können, ohne Buchhalter, Steuerberater und/oder Akademiker zu sein. Und dies mit nur einfachen Rechnungen auf 6 Seiten (wobei eine Seite ein Hilfsblatt ist).

Dafür braucht man eigentlich nicht einmal Excel, sondern ein Taschenrechner genügt.

Dieses Buch soll ein Buch für Praktiker sein, die einen Abschluss analysieren und verstehen wollen bzw. müssen. Was es aber nicht sein soll, ist ein akademisches Lehrbuch, denn wir wollen ganz und gar auf Paragraphen und Quellen aus der Literatur verzichten und die Bilanz und GuV aus analytischer Sicht als das betrachten, was sie eigentlich ist: *einfach*!

Die Analyse des Zahlenwerkes ist

- mit geringen bzw. fast gar keinen buchhalterischen Kenntnissen und
- mit wenigen Kennzahlen
- auf wirklich einfachem mathematischem Niveau

möglich und dies in einer Tiefe, die Sie noch verwundern wird bzw. die Sie (mit nur geringen Vorkenntnissen) nie für möglich gehalten haben.

Wir werden die Schwachstellen des Abschlusses ganz sicher erkennen.

Aber es ist auch ein Buch für Finanzfachkräfte, die häufig mit Abschlüssen zu tun haben. Lassen Sie doch einmal das Komplexere beiseite und holen Sie aus dem Abschluss das Wesentliche heraus.

Allerdings, auch wenn der Schreibstil locker und einfach ist, dieses Buch ist kein Buch für ‚Dummies‘. Es ist mein Anspruch, Sie mittels leichter und lockerer Sprache dennoch tief in das Verständnis des Zahlenwerkes GuV und Bilanz einzuführen, auch wenn Sie nur geringe und/oder keine Vorkenntnisse haben. Und das ist möglich!

Es ist ein Buch für Leserinnen und Leser, die sich „reinknien“ wollen und ich sichere Ihnen zu, dass Sie nach Durcharbeiten dieses Buches (nicht nur Lektüre) Abschlüsse in beneidenswerter Tiefe analysieren und „zerlegen“ können.

Wie in allen meinen Büchern, wird die Vorgehensweise der Analyse anhand eines Excel basierten Beispiels (dabei handelt es sich übrigens um einen echten Abschluss, den ich nur leicht abgeändert habe) erklärt. Dieses Excel-Tool können Sie in der fertigen Version und in einer Übungsversion (damit können Sie dann selbst 1:1 die Analyseschritte am Rechner nachvollziehen) gerne von mir beziehen.

Bitte schauen Sie einmal auf meine Internetseiten www.ifak-bgl.com und www.abh-partner.de bzw. auf www.springer.com, dort liegen i. d. R. die Buchtools zum kostenfreien Download bereit. Alternativ kontaktieren Sie mich per Email unter Bernd.Heesen@ifak-bgl.com bzw. Bernd.Heesen@abh-partner.de und ich sende Ihnen die Dateien gerne zu.

Im Fall von Fragen zu den Excel-Tools und/oder zu den Inhalten im Buch, zögern Sie bitte nicht, mich ebenfalls zu kontaktieren – ich antworte ganz sicherlich ebenfalls zeitnah.

Und haben Sie keine Angst vor dem Excel-Tool – es handelt sich nicht um ein Makro, sondern um einfache Tabellenkalkulation. Somit können Sie dieses ‚Auswertungsprogramm‘ auch selbstständig jederzeit um eigene Berechnungen und Anmerkungen erweitern.

Das Rechentool kann entweder mehrere Firmen nebeneinander oder eine Gesellschaft über einen Gesamtzeitraum von 6 Jahren analysieren. Hier im Buch werden wir der besseren Lesbarkeit aber „nur“ den Status und die Entwicklung einer Gesellschaft in 2 Jahren betrachten. Die weiteren Spalten habe ich jeweils ausgeblendet, können aber mit einem einfachen Mausklick sofort geöffnet werden.

Also, lassen Sie sich überraschen, wie einfach doch ein Zahlenwerk „auseinander genommen werden kann“, auch wenn Sie nur eingeschränkte oder sogar gar keine Vorkenntnisse haben.

Allerdings, und das muss ich auch deutlich sagen: nur kurz die folgenden Seiten zu lesen, das wird nicht funktionieren. Sie werden schon ein wenig mitarbeiten müssen. Aber das macht Spaß, besonders wenn Sie sehen, wie in Excel (Übungsversion) Schritt für Schritt ein komplettes Analyseprogramm entsteht, das Sie selbst komplettiert haben. Und haben Sie keine Angst vor der Bilanz und GuV – ich zeige Ihnen sukzessiv, wie einfach das Verständnis um das Zahlenwerk sein kann.

Viel Spaß oder besser viel Leidenschaft!

Marktschellenberg

Mai 2016

Bernd Heesen

Inhaltsverzeichnis

1	GuV und Bilanz	1
1.1	Die Gewinn und Verlustrechnung – GuV	1
1.1.1	Unterschiede zwischen dem Gesamt- und Umsatzkostenverfahren	2
1.1.2	Die Posten der GuV	4
1.2	Die Bilanz	12
1.2.1	Passiva	12
1.2.2	Aktiva	19
2	Das zu analysierende Zahlenwerk der Bauco	27
2.1	Schritt 1: Vereinfachung der GuV	28
2.2	Schritt 2: Erste Betrachtung des Zahlenbildes der GuV	33
2.3	Schritt 3: Vereinfachung der Bilanz	35
2.4	Schritt 4: Erste Betrachtung des Zahlenbildes der Bilanz	40
3	Analyse mit Kennzahlen Check-Liste	47
3.1	Die notwendigen GuV und Bilanzposten und anstehende Auswertungen	48
3.2	Der 1. Analyseblock: Vermögen und langfristige Finanzierung	58
3.2.1	Kapitalumschlag (Faktor)	58
3.2.2	Eigenkapitalquote	62
3.2.3	Liquidität als Faktor zu den monatlichen Personalkosten	64
3.2.4	Anlagendeckung A („Goldene Finanzierungsregel“)	67
3.2.5	Anlagendeckung B („Silberne Finanzierungsregel“)	78
3.2.6	Gesamtwürdigung 1. Analyseblock	79

3.3	Der 2. Analyseblock: Liquidität & Cash Flow	81
3.3.1	Liquidität I. Grades.....	82
3.3.2	Liquidität II. Grades	85
3.3.3	Forderungen in der dynamischen Betrachtung (auf einer Zeitschiene)	91
3.3.4	Liquidität III. Grades	104
3.3.5	Vorräte in der dynamischen Betrachtung (auf einer Zeitschiene)	107
3.3.6	Weitergehende Betrachtungen zur Liquidität	116
3.3.7	Die Kreditoren in der dynamischen Betrachtung	123
3.3.8	Der ‚Cash Cycle‘	134
3.3.9	Der ‚Cash Conversion Cycle‘	141
3.3.10	Kreditoren in Materialtagen.....	144
3.3.11	Skonti.....	146
3.3.12	Der Cash Flow	148
3.3.13	Gesamtwürdigung 2. Analyseblock.....	162
3.4	Der 3. Analyseblock: Ertragskraft und operative Stärke	163
3.4.1	Umsatzrendite (ROS – Return on Sales)	163
3.4.2	Kapitalrendite (ROC – Return on Capital)	166
3.4.3	Material und bezogene Leistungen (kurz Materialquote).....	173
3.4.4	Personalkostenquote	174
3.4.5	Sonstige betriebliche Aufwendungen als Quote.....	176
3.4.6	Zinsaufwandsquote	178
3.4.7	Zinsdeckungsquote	181
3.4.8	Dynamische Verschuldung	183
3.4.9	Gesamtwürdigung 3. Analyseblock.....	187
4	Abschlusswürdigung	189

Bei der von mir gewählten Gesellschaft (GmbH) handelt es sich um eine Baufirma (Fokus Gebäude und Hallenbau), übrigens aus dem südlichen Baden-Württemberg. Die Abschlüsse sind schon einige Jahre alt und von mir ein wenig abgeändert.

Die Zahlenlage ist aber klasse für das, was ich Ihnen zeigen will und werde.

Was Sie hier dann finden werden, ist ein HGB-Abschluss. Die GuV ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgebaut.

1.1 Die Gewinn und Verlustrechnung – GuV

Wir kennen auch das Umsatzkostenverfahren, allerdings findet man dieses meist bei größeren Firmen und besonders bei an der Börse notierten Gesellschaften.

Gesamtkostenverfahren	Umsatzkostenverfahren
1. Umsatzerlöse	1. Umsatzerlöse
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	2. Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen
3. andere aktivierte Eigenleistungen	3. Bruttoergebnis vom Umsatz
4. sonstige betriebliche Erträge	4. Vertriebskosten
5. Materialaufwand	5. allgemeine Verwaltungskosten
6. Personalaufwand	6. sonstige betriebliche Erträge
7. Abschreibungen	7. sonstige betriebliche Aufwendungen
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	8. Erträge aus Beteiligungen
9. Erträge aus Beteiligungen	9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	

Gesamtkostenverfahren	Umsatzkostenverfahren
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
15. außerordentliche Erträge	14. außerordentliche Erträge
16. außerordentliche Aufwendungen	15. außerordentliche Aufwendungen
17. außerordentliches Ergebnis	16. außerordentliches Ergebnis
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
19. sonstige Steuern	18. sonstige Steuern
20. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	19. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Bei der Bilanz gibt es übrigens keine Wahlmöglichkeiten bzw. Unterschiede.

1.1.1 Unterschiede zwischen dem Gesamt- und Umsatzkostenverfahren

Beide Verfahren unterscheiden sich grundsätzlich hinsichtlich 2 Kriterien:

- die Definition der Aufwendungen
- die Gruppierung der Aufwendungen

Die Definition der Aufwendungen

Das GKV (Gesamtkostenverfahren) weist generell alle Aufwendungen einer Periode aus, unabhängig davon, ob sie Produkten oder Leistungen zuzuordnen sind, die in den Verkauf gegangen, somit also umsatzwirksam geworden sind. Wurden in der Periode Produkte gefertigt, die noch nicht veräußert wurden und am Ende des Jahres als Halbfertigprodukte (im Vorrat) angesehen werden, so sind die Kosten für die Erstellung dennoch in den Aufwendungen (Personal, Material, etc.) zu finden.

Beim UKV (Umsatzkostenverfahren) hingegen werden nur jene Aufwendungen erfasst, die Produkten oder Leistungen zugeordnet werden können, welche tatsächlich in der abgelaufenen Periode veräußert und damit umsatzwirksam wurden. Veränderungen im Bestand (wie beim Gesamtkostenverfahren) werden nicht erfasst.

Die Gruppierung der Aufwendungen

Die Gruppierung der Aufwendungen im GKV ähnelt einer Gruppierung nach Kostenarten (Personal, Material). Beim UKV finden wir eine Gruppierung nach Funktionen (Verwaltung, Vertrieb).

Erst ab Punkt 7 im UKV bzw. Punkt 8 im GKV (siehe Tabelle oben) sind die Strukturierungen beider Verfahren identisch.

Beim Gesamtkostenverfahren werden die Umsatzerlöse inklusive den Bestandswertänderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen sowie andere aktivierte (bewertete) Eigenleistungen (wenn Sie z. B. neue Sanitärräume mit dem eigenen Personal erstellen und nicht eine externe Firma beauftragen, haben Sie die Wahl, die Aufwendungen jeweils als Material-, Personalkosten, etc. zu buchen und dann in der GuV zusammen mit den anderen Material- und Personalkosten auszuweisen, oder alle entstehenden Aufwendungen zu sammeln und dann als Posten in die Bilanz einzustellen – dabei tun Sie dann so, als ob Sie die Erneuerung der Sanitärräume von dritten Externen hätten durchführen lassen und Sie jetzt ein neues Sachanlagegut haben, welches Sie über x Jahre regulär abschreiben) als Perioden-Gesamt-/Betriebsleistung bezeichnet.

Dieser Leistung werden die gesamten, nach Typen (quasi Kostenarten) gegliederten Aufwendungen der Periode gegenübergestellt. Bei diesem durchgeführten Verfahren werden

- in erster Linie perioden- und produktionsbezogene Aufwandsarten dargestellt,
- die einzelnen Aufwandsarten und deren Entwicklung bezogen auf die Gesamtleistung sichtbar gemacht,
- die Aufwendungen unverändert von den nach den konventionellen Kontenrahmen gegliederten Aufwandskonten übertragen,
- keine Aufschlüsselungen bezogen auf die Verrechnung der Aufwendungen auf einzelne Bereiche wie Herstellung, Vertrieb und Verwaltung benötigt
- und somit keine extra Abgrenzungs- und Manipulationsspielräume möglich gemacht.

Anders ist es beim Umsatzkostenverfahren. Hier werden den Umsatzerlösen die Umsatzaufwendungen, oder genauer gesagt, nur die durch die abgesetzten Produkte bedingten Herstellungskosten sowie die restlichen Aufwendungen des Betriebes gegenübergestellt. Wobei die übrigen Aufwendungen meist nach den betrieblichen Teilbereichen oder Teilfunktionen wie Vertrieb, Verwaltung und „Sonstiges“ gegliedert sind.

Die Thematik Bestandsveränderungen sowie aktivierte und bewertete Eigenleistungen werden hier nicht dargestellt. Lediglich die den Funktionsbereichen nicht zurechenbaren Aufwendungen werden als sonstige Aufwendungen des Betriebes gezeigt.

Aufwendungen für Material und Personal, Abschreibungen und sonstige primäre Aufwendungen des Betriebes in der Darstellung des Gesamtkostenverfahrens müssen nach definierten Schlüsseln für Kosten und Aufwand den verschiedenen Funktionsbereichen als sekundäre Aufwendungen zugerechnet werden.

Wie gesagt ist dieses Verfahren international verbreitet und hier im Besonderen im angelsächsischen Raum anzutreffen und deshalb für Unternehmen interessant, die einen Vergleich auf internationaler Ebene suchen. Ebenso dazu gehören können Töchter ausländischer Konzerne, die dieses Verfahren praktizieren.

Die Schwierigkeit dabei ist die Schaffung der Zuordnung von Aufwendungen zum Herstellungs-, Vertriebs- oder Verwaltungsbereich sowie zu den Produkten, die abgesetzt wurden.

Da die Aufwendungen nicht gleichwertig aus der nach konventionellem Kontenrahmen gegliederten Finanzbuchhaltung übertragbar sind, erfordert dies eine durchdachte Kosten- und Leistungsrechnung.

Es müssen nämlich Umrechnungen mittels Kosten- bzw. Aufwandsschlüsseln auf die Funktionsbereiche durchgeführt werden.

Bei uns in Deutschland und besonders im Mittelstand finden wir aber fast immer das Gesamtkostenverfahren, das auch aus externer Sicht viel mehr Informationen aufgrund des Ausweises nach „Sachkosten“ bietet, wie Sie noch sehen werden.

Eine Anmerkung noch zu den außerordentlichen Aufwendungen und Erträgen und zum außergewöhnlichen Ergebnis (Punkte 15 bis 17 im Gesamtkostenverfahren, bzw. 14 bis 16 im Umsatzkostenverfahren).

Seit Beginn 2016 werden diese nach HGB nicht mehr ausgewiesen, sondern die Erträge bei den Umsatzerlösen gebucht und die Aufwendungen meist bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Dies ist dem BilRUG –Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetz – geschuldet, auf das wir aber in diesem Buch nicht näher eingehen wollen.

Dennoch habe ich im Excel Tool diese Gliederungspunkte in der GuV beibehalten. Sollten Sie nämlich über mehrere historische Jahre eine Gesellschaft analysieren oder einen Abschluss aus Österreich betrachten, dann kann es durchaus sein, dass Sie dort noch Angaben finden. Brauchen Sie das außerordentliche Ergebnis nicht – weil nicht mehr aufgeführt (ab 2016 in Deutschland) oder dort nichts gebucht wurden, blenden Sie die Zeilen einfach aus.

Ich habe bei meiner Baufirma dennoch in einer Periode außerordentliche Erträge ausgewiesen. Das ‚WARUM‘ erkläre ich dann später.

1.1.2 Die Posten der GuV

Gehen wir kurz die GuV durch. Zunächst eine wichtige Information – alle Posten in der GuV sind Nettoposten, also ohne Umsatz- oder Vorsteuer.

Die GuV wird jedes Jahr (wir sprechen in der Regel von ‚Periode‘, da das Geschäftsjahr nicht unbedingt das Kalenderjahr sein muss) neu aufgestellt. Dies setzt voraus, dass am Ende des Jahres das Ergebnis „ausgebucht“ wird.

Das erfolgt, indem der Jahresüberschuss bzw. –fehlbetrag zum Bilanzstichtag in das Eigenkapital in der Bilanz (rechts oben) gebucht wird.

Das werden wir dann später bei der kurzen Durchsprache der Bilanzposten sehen.

Umsatzerlöse

Unter dem Posten Umsatzerlöse (Sie können auch Gesamterlöse oder nur Erlöse sagen) sind all jene Erträge auszuweisen, die sich typisch für den Geschäftszweig des Unternehmens oder der Verfolgung des eigentlichen Unternehmenszwecks, also aus der „gewöhnlichen Geschäftstätigkeit“ ergeben.

Für Unternehmen, die eine GuV erstellen, gilt, dass ein Umsatz mit dem Zeitpunkt der Rechnungserstellung gebucht werden muss, unabhängig von einem späteren Zahlungseingang.

Als Umsatzerlöse sind jene Beträge auszuweisen, welche die Vertragspartner sowie gegebenenfalls Dritte aufzuwenden haben, um die Lieferungen oder Leistungen zu erhalten. Abzüglich hierzu sind jedoch Erlösschmälerungen und Umsatzsteuern zu betrachten. Als Beispiele für Erlösschmälerungen sind hier Skonti, Rabatte, Boni sowie andere Nachlässe, aber auch zurückgewährte Entgelte wie Preisminderungen wegen Mängelrügen, Kulanz, Gutschriften für in Rechnung gestellte Verpackungs- und Frachtkosten, Rückwaren usw. zu nennen.

Erhöhungen oder Verminderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Bestandserhöhungen können durch Produktion ins Lager entstehen und Bestandsminderungen durch Lagerabbau. Es werden also bewertete Bestandsdifferenzen der Erzeugnisse seit dem Ende des letzten Geschäftsjahres, welche auf Mengen- und/oder Wertänderungen zurückzuführen sind, hier ausgewiesen.

Bewertete Bestandmehrungen haben positive und bewertete Bestandsminderungen haben negative Vorzeichen in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die ausgewiesenen Veränderungen beziehen sich allerdings nur auf die Halbfertig- und Fertigprodukte, Veränderungen bei den Roh- Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Handelswaren werden hier nicht ausgewiesen. Dies hat buchhalterische Gründe, die aber entsprechende Vorkenntnisse verlangen und darauf wollen wir bewusst verzichten.

Andere aktivierte Eigenleistungen

Bei den aktivierten Eigenleistungen handelt es sich um im Unternehmen selbst erstellte und zur Eigenverwendung bestimmte und bewertete Güter, wie z.B. selbst

erstellte Um- oder Ausbauten, Anlagen, Maschinen, Modelle, Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens (nicht aber Erzeugnisse), Werkzeuge sowie aktivierte Großreparaturen, Montagen usw. Wichtig ist, dass sie selbst erstellt wurden.

Werden die Aufwendungen dafür nicht in der GuV gebucht, sondern als Samelposten in die Bilanz eingestellt, sprechen wir von ‚Aktivierung‘.

Immaterielle selbst erstellte Wirtschaftsgüter (Patente, Lizenzen, Softwareprogramme) können seit einigen Jahren unter engen Voraussetzungen auch aktiviert werden.

Sonstige betriebliche Erträge

Darunter sind alle Erträge aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zu buchen, die nicht direkt aus der Veräußerung von Waren oder Dienstleistungen resultieren, sondern vielmehr aus Bewertungen (Wertaufholung oder -minderung), Vorsichtsmaßnahmen (Auflösung von Rückstellungen) oder erfolgreichem Verhandeln (Provisionen, Rabatte und Lizenzeinnahmen) als Ertrag eingehen.

Als Beispiele sind hier Auflösungsbeträge von zu hohen Rückstellungen, Zuschreibungserträge sowie Gewinnsalden aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens zu nennen. Ist sozusagen der Verkehrswert und/oder Liquidationserlös größer als der Buchwert, sprechen wir auch von (gehobenen) stillen Reserven.

Materialaufwand

Bei dieser Position werden zum einen die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (RHBs) und für bezogene Waren und zum anderen die Aufwendungen für bezogene Leistungen angeführt. An dieser Stelle müssen wir aber ein wenig tiefer gehen. Beim Kauf von Waren sind zunächst nur die Bilanzkonten Vorräte, Kasse oder Bank betroffen. Erst wenn z. B. per Materialentnahmeschein aus diesem Vorrat eine Menge entnommen wird, muss auch das hier angesprochene GuV-Konto ‚Material‘ verwendet werden. Bei bezogenen Dienstleistungen, z. B. Subunternehmerleistungen, erfolgt der Ausweis in diesem GuV-Konto direkt, weil diese Leistung dem finalen Produkt oder der finalen Dienstleistung sofort und eindeutig zuzuordnen ist.

Der Materialaufwand kann dabei üblicherweise wie folgt ermittelt werden:

	Anfangsbestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe bzw. Waren (per Inventur)
+	Zugänge (via Rechnungen und/oder Belege)
–	Endbestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe bzw. Waren (durch Inventur)
=====	
=	Materialverbrauch (als Abgänge)

Bei den bezogenen Leistungen gibt es außerdem durchaus Diskussionsbedarf, weil die Abgrenzung zu den sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Betriebes per Gesetz nicht genau definiert wurde. Es ist nämlich offen, ob bei der Position Materialaufwand nur der Bereich der Fertigung oder auch der Verwaltungs- und Vertriebsbereich mit einbezogen werden soll.

Der Ausweis der bezogenen Leistungen für den Verwaltungs- und Vertriebsbereich kann daher auch bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfolgen und dies wird in den meisten Fällen auch so gehandhabt, d.h., die Rechnung des Steuerberaters finden wir sehr häufig unter dem Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“.

Mit den entsprechenden Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet, führt dieser Materialverbrauch dann zum Materialaufwand. Fremdleistungen für Reparaturen, Ausgaben für Leiharbeit und Lohnarbeit an Erzeugnissen sowie Aufwendungen für Fertigungslizenzen zählen zu den bezogenen Leistungen.

Generell gilt: Sind die bezogenen Lieferungen & Leistungen dem eigentlichen Produkt, der erstellten Dienstleistung zuzuordnen (und haben keinen allgemeinen Charakter wie Mieten, Strom, Reisekosten, Weiterbildung, Rechts- und Steuerberatung, etc.), werden sie hier bei Material & bezogenen Leistungen gebucht.

Personalaufwand

Unter dieser Position sind alle Entgelte der Arbeits- und Dienstleistungen aller Beschäftigten eines Unternehmens zu erfassen, welche in einem Geschäftsjahr bis zum Bilanzstichtag erbracht wurden.

Dazu zählen hauptsächlich

- Löhne und Gehälter
- Lohn- bzw. Einkommensteuer
- Sozialversicherungsbeiträge
- Pensionsrückstellungen
- Zusatzleistungen.

Auszuweisen sind hier Bruttobeträge, womit man die Nettolöhne zuzüglich der einzubehaltenden Lohn- und Kirchensteuern ebenso meint wie vermögenswirksame Leistungen sowie freiwillige Neben- und Sozialleistungen, jedoch auch gesetzliche Sozialabgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung.

Zeitlich gesehen ist immer die periodische Aufwandsverursachung und nicht der Zahlungszeitpunkt entscheidend.

Abschreibungen (AfA – Absetzung für Abnutzung)

Abschreibungen sollen den Werteverzehr von Wirtschaftsgütern im Unternehmen abbilden. Sie sind zahlungsunwirksame Aufwendungen (Sie müssen den Abschreibungsbetrag nicht an eine dritte Person überweisen), die den Unternehmensgewinn senken. Abschreibungen werden auch Absetzungen für Abnutzung (AfA) genannt. Diese Absetzungen sind berechnete Werte über die Nutzungsdauer des Wirtschaftsgutes.

Anlagegegenstände werden als abnutzbar gesehen, wenn deren Nutzung zeitlich begrenzt ist. Zeitliche Begrenzung tritt ein durch den technischen oder wirtschaftlichen Verschleiß der Anlagegegenstände.

Die Dauer der Nutzung ergibt sich aus steuerrechtlich vorgegebenen Nutzungstabellen oder Erfahrungswerten.

Nicht als abnutzbare Gegenstände zählen folgende Posten des Anlagevermögens:

- Grund und Boden (eine Ausnahme bildet die Kiesgrube)
- geleistete Anzahlungen
- Anlagen im Bau und
- Finanzanlagen (z. B. Wertpapiere oder Investitionen in Beteiligungen).

Derzeit ist nur die lineare Abschreibung zulässig. Die lineare Abschreibung ist durch das HGB definiert und schreibt vor, dass Wirtschaftsgüter mit ihren Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten über die geplante Nutzungsdauer im Unternehmen abzuschreiben sind. Durch die gleichbleibenden Jahresbeträge liegt eine Linearität vor, daher wird diese Methode lineare Abschreibung genannt. Der jährliche Abschreibungsbetrag errechnet sich aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten geteilt durch die Nutzungsdauer.

Wenn wir die lineare Abschreibung betrachten, so werden hier die Anschaffungs- oder Herstellungskosten durch die Zahl der Jahre der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer geteilt. Als Ergebnis erhalten wir einen auf das einzelne Wirtschaftsjahr entfallenden, stets konstanten Abschreibungsbetrag.

$$\text{Abschreibungsbetrag} = \frac{\text{Anschaffungs- oder Herstellungskosten}}{\text{Zahl der Jahre der betrieblichen Nutzung}}$$

In Zeiten, in denen die Regierung Investitionen stärker fördern will, sehr häufig auch, um das Wirtschaftswachstum anzukurbeln, wird (meist temporär) auch die degressive Abschreibung als zulässig definiert.

Die degressive Abschreibung berechnet sich auf Basis eines gleich bleibenden AfA-Satzes, der historisch meist maximal 30 % betragen durfte. Die Berechnung erfolgt über den Restbuchwert des Wirtschaftsgutes. Durch den gleich bleibenden

AfA-Satz verringern sich die Abschreibungsbeträge über die Nutzungsdauer des Wirtschaftsgutes. Da diese Berechnung nie den Betrag Null erreicht, wird im letzten Jahr der Nutzung eine Abschlussabschreibung in Höhe des Restbetrages vorgenommen.

Weiterhin im Unternehmen eingesetzte bzw. genutzte, jedoch voll abgeschriebene Vermögensgegenstände sind mit einem Restwert, welcher auch als Erinnerungswert (z. B. 1 €) bezeichnet wird, in der Bilanz zu berücksichtigen.

Nachstehend ein Beispiel zur degressiven Abschreibung als Buchwertabschreibung (geometrisch-degressiven Abschreibung) mit einem Prozentsatz von 20 %:

Anschaffungskosten 100.000 €, Abschreibungssatz 20 % = 0,2

Nutzungsdauer 5 Jahre.

Anschaffungskosten	100.000 €
Abschreibung 1. Jahr $100.000 \times 0,2$	-20.000 €
Buchwert Ende des 1. Jahres	80.000 €
Abschreibung 2. Jahr $80.000 \times 0,2$	-16.000 €
Buchwert Ende des 2. Jahres	64.000 €
Abschreibung 3. Jahr $64.000 \times 0,2$	-12.800 €
Buchwert Ende des 3. Jahres	51.200 €
Abschreibung 4. Jahr $51.200 \times 0,2$	-10.240 €
Buchwert Ende des 4. Jahres	40.960 €
Abschreibung 5. Jahr $40.960 \times 0,2$	-8.192 €
Buchwert Ende des 5. Jahres	32.768 €

Wenn man dies in der Art fortsetzt, sieht man, dass die Abschreibungsbeträge theoretisch erst im Unendlichen gegen Null laufen. Daher sagt man, dass die Anlagegegenstände dieser degressiven Abschreibungsmethode nur während ihrer Nutzungsdauer unterliegen.

Im vorigen Beispiel arbeiteten wir mit einer Nutzungsdauer von 5 Jahren. Sollte der Anlagegegenstand nach diesen 5 Jahren voll abgeschrieben werden, so sehen wir, dass ein verhältnismäßig hoher Abschreibungsbetrag in der Höhe von $8.192 + 32.768 = 40.960$ € entsteht. Als sinnvoll erweist sich daher eine Kombination der geometrisch-degressiven Abschreibung mit der linearen Abschreibung. Ein Wechsel von der geometrisch-degressiven in die lineare Abschreibungsmethode sollte nach dem Geschäftsjahr erfolgen, in dem die lineare Abschreibung höher als die degressive Abschreibung ist.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Dieser Sammelposition sind alle Aufwendungen zuzuordnen, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit auftreten und nicht einer anderen spezifizierten

Aufwandsart zugehörig sind. Dazu zählen insbesondere sonstige, aber im Gliederungsschema nicht speziell aufgeführte Aufwandsarten, wie z. B.

- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten externer Unternehmensbeteiligter (Gebühren, Lizenzen, Logistik, Mieten, Rechtsanwalt-, Steuerberater- und Wirtschaftsprüfergebühren, Pachten, Reparatur, etc.)
- Aufwendungen für Marketing und Kommunikation (Gästebewirtung, Telefon, Post, Spenden, Werbung, ...)
- Aufwandsrückstellungen und Aufwendungen für Schadensersatz
- Verlustsaldo aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (wenn der Liquidationserlös kleiner als der Buchwert ist)
- Aufsichtsratsvergütungen

Betriebsergebnis

Sowohl das Gesamtkostenverfahren als auch das Umsatzkostenverfahren (auch wenn hier nicht näher dargestellt) erreichen durch den Abzug aller operativen bzw. betrieblichen Aufwendungen von den Umsatzerlösen das gleiche Resultat, genannt das Betriebsergebnis, welches gesondert ausgewiesen wird.

Beim Betriebsergebnis handelt es sich um das Ergebnis aus ‚Operations‘ und dies ist damit der Ergebnissaldo vor Finanzierungskosten, ggfs. außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen und Steuern.

In der englischen Sprache hören wir immer den Begriff EBIT – Earnings before Interest and Taxes. Damit ist dieses Betriebsergebnis gemeint.

Finanzergebnis und die Unterposten

Das Finanzergebnis beinhaltet entweder Erträge, wobei hier als Beispiele Erträge aus Beteiligungen, Dividenden, Wertpapieren, erhaltene Zinsen oder Agio zu nennen sind, oder Aufwendungen (wie z. B. Abschreibungen auf Finanzanlagen, gezahlte Zinsen, Disagio oder ähnliche Aufwendungen), die nicht dem operativen bzw. betrieblichen Teil des Unternehmens zuzurechnen sind.

Diese werden gesondert dem Finanzergebnis zugeordnet. Die eindeutig wichtigste Position im Finanzergebnis ist der letzte Saldo ‚Zinsen und ähnliche Aufwendungen‘.

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

Der Saldo aus Betriebs- und Finanzergebnis wird als ‚Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit‘ bezeichnet, welches diesen vom außerordentlichen Ergebnis und von den Ertragsteuern abgrenzt. Häufig findet man als Abkürzung ‚EGT‘.

Beim Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit handelt es sich um das Ergebnis nach Finanzierungskosten, aber vor Einmaleffekten (außerordentliche Erträge und Aufwendungen) und vor Steuern.

Außerordentliches Ergebnis

Als ‚außerordentliche Erträge bzw. Aufwendungen‘ werden jene Geschäftsvorfälle festgelegt, „die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit anfallen“. Der Ausweis hier bezieht sich auf den Saldo aller ungewöhnlichen, selten, aber materiell gewichtigen Erträge und Aufwendungen. Beispiele hierzu sind die Aufgabe und der Verkauf von Geschäftsfeldern, außerordentliche Schadensfälle sowie die Betriebsaufgabe von einzelnen Standorten.

Sehr häufig findet man hier auch die Veräußerung von Immobilien, die bereits abgeschrieben waren und nichts mit dem eigentlichen Geschäftszweck zu tun hatten.

Wie bereits eingangs bei der ersten Darstellung des Gliederungsschemas gesagt, findet man dieses Ergebnis mit Januar 2016 aufgrund des BilRUG – Bilanzrichtlinien Umsetzungsgesetz – nicht mehr offen ausgewiesen. Die Buchung der außerordentlichen Aufwendungen erfolgt dann bei den Umsatzerlösen bzw. den sonstigen betrieblichen Erträgen, die der Belastungen bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Steuern vom Einkommen und Ertrag (Ertragsteuern)

Bei Kapitalgesellschaften zählen die Körperschaftsteuern und die Gewerbe(ertrag)steuern zu den Gewinnsteuern, bei Personengesellschaften sind es die Einkommensteuern und Kirchensteuern. Zudem gibt es in Deutschland auch den Solidaritätszuschlag. Derzeit beträgt dieser 5,5 % der Körperschaft- und Einkommensteuern.

Sonstige Steuern

Hierzu zählen alle nicht unter Ertragsteuern erfassten Gewinnsteuern wie z. B.:

- Steuern vom Vermögen, wie z. B. die Grundsteuer,
- Verkehrssteuern (entspricht der selbst zu tragenden Umsatzsteuer als Saldo aus Umsatzsteuer und Vorsteuer, Versicherungssteuer, Erbschaft- und Schenkungssteuer),
- Verbrauchssteuern (Bier-, Branntwein-, Kaffee-, Mineralöl-, Tabaksteuern etc.)
- Steuern mit örtlich bedingtem Wirkungskreis (Getränkesteuer, Hunde-, Jagd-, Vergnügungssteuern etc.) und
- übrige Steuern (z. B. Ausfuhrzölle, Kfz-Steuern, etc.)